



Maßstab 1 : 500  
 Plan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet!  
 Längenmaße und Höhenangaben in Metern!  
 Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung Ld.F.  
 der Bekanntmachung v. 02.11.2017 (S. 3786),  
 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom  
 03.07.2023 (GBl. Nr. 178)

Landsch. den .....  
 Amt für Stadtentwicklung  
 und Stadtplanung

Stand der Planunterlagen  
 Änderungs...